

Statut über die Verleihung der Verdienstmedaille der Thüringer Apothekerschaft (Trommsdorff-Medaille)

der Landesapothekerkammer Thüringen und des Thüringer Apothekerverbandes vom 13. Februar 2001

Der Vorstand der Landesapothekerkammer Thüringen und der Vorstand des Thüringer Apothekerverbandes e. V. haben am 10. Januar 2001 folgendes Statut beschlossen:

Präambel

In dem Bestreben, besondere Verdienste um den Berufsstand der Apotheker auch in besonderer Weise anzuerkennen, stiften die Landesapothekerkammer Thüringen und der Thüringer Apothekerverband e. V. hiermit die J.-B.-Trommsdorff-Medaille.

Artikel I

Die Medaille besteht aus Silber und hat einen Durchmesser von 5 cm. Sie zeigt auf der Vorderseite ein Porträt von J. B. Trommsdorff im Profil und die Umschrift „FÜR VERDIENSTE UM DIE PHARMAZIE“ und „J. B. TROMMSDORFF 1770 - 1837“. Auf der Rückseite befindet sich die Darstellung einer Apotheke mit der Unterschrift „ALTE SCHWAN-APOTHEKE ERFURT UM 1800“ und die Umschrift „VERDIENSTMEDAILLE DER THÜRINGER APOTHEKERSCHAFT“.

Artikel II

Die J.-B.-Trommsdorff-Medaille wird vor allem an Thüringer Apotheker für besondere Verdienste um die Apothekerschaft in Thüringen verliehen. Dies geschieht durch einen gemeinsamen Beschluss der Vorstände der Landesapothekerkammer und des Thüringer Apothekerverbandes e. V., der mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst werden muss. Zusammen mit der Medaille ist eine Urkunde gemäß der Anlage auszuhändigen im Rahmen des Thüringer Apothekertages oder einer sonstigen Veranstaltung mit Öffentlichkeitscharakter.

Artikel III

Jedes Mitglied der Landesapothekerkammer Thüringen kann eine geeignete Person für die Verleihung der Medaille vorschlagen. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und eine ausführliche Begründung enthalten. Die Medaille soll in der Regel nicht häufiger als 1-mal im Kalenderjahr verliehen werden. Die Verleihung ist in einer fortlaufenden, nummerierten Aufstellung zu dokumentieren. Die Kosten für die Herstellung der Medaillen und des Zubehörs werden von der Landesapothekerkammer Thüringen und dem Thüringer Apothekerverband je zur Hälfte getragen.

Die Namen der Preisträger sind in geeigneter Weise im Rundschreiben der Landesapothekerkammer Thüringen, im Rundschreiben des Thüringer Apothekerverbandes, in der PZ und in der DAZ zu veröffentlichen.

Das vorstehende Statut wird hiermit ausgefertigt und im Rundschreiben der Landesapothekerkammer Thüringen, im Rundschreiben des Thüringer Apothekerverbandes, in der PZ und in der DAZ veröffentlicht.

Erfurt, den 13. Februar 2001

.....
gez. Dr. Egon Mannestätter
Präsident
der Landesapothekerkammer Thüringen

.....
gez. Dr. Helmut Wittig
Vorsitzender
des Thüringer Apothekerverbandes e. V.